

Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2017

5352

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Zusammenschlusses
der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2017,

beschliesst:

I. Der Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten zur Politischen Gemeinde Elgg wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten stimmten am 15. Januar 2017 dem Vertrag über den Zusammenschluss der Politischen Gemeinde Elgg und der Politischen Gemeinde Hofstetten zu. Dieser Vertrag ist das zentrale rechtliche Element für die Vereinigung. Da Änderungen der Gemeindeordnung einer Genehmigung des Regierungsrates bedürfen, muss dies auch für Verträge über den Zusammenschluss von Gemeinden gelten (Art. 89 Abs. 3 KV; vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ergänzungsband, Zürich 2011, Vorbemerkungen zu §§ 2–6, N. 4). Diese Genehmigung hat wie bei der Gemeindeordnung konstitutive Wirkung. Zudem bedarf die Vereinigung von politischen Gemeinden eines Beschlusses durch den Kantonsrat (§ 3 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1).

Das Verfahren auf kantonalen Stufe erfolgt somit in zwei Schritten: In einem ersten Schritt prüft der Regierungsrat den Zusammenschlussvertrag auf seine Rechtmässigkeit. Nach der Genehmigung des Zusammenschlussvertrages durch den Regierungsrat ist das Gesuch der Gemeinden an den Kantonsrat weiterzuleiten, der als Oberaufsichtsinstanz den Zusammenschluss zu genehmigen hat.

Mit Beschluss vom 26. April 2017 genehmigte der Regierungsrat den Zusammenschlussvertrag vom 15. Januar 2017 und legte fest, dass der Zusammenschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat auf den 1. Januar 2018 erfolgt (RRB Nr. 377/2017).

Mit Beschlüssen vom 13. Juli und 28. September 2016 sicherte der Regierungsrat den Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten für den Zusammenschluss eine Subvention von insgesamt Fr. 2 350 000 zu (RRB Nrn. 743/2016 und 941/2016).

Zusammenschlussvertrag der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten

Mit dem Zusammenschluss trägt die erweiterte Gemeinde den Namen Elgg. Verwaltungsstandort ist Elgg. Der Standort in Hofstetten wird aufgehoben und der Gemeindename Hofstetten geht unter. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hofstetten erhalten das Gemeindebürgerrecht der erweiterten Gemeinde Elgg. Es entsteht eine geographisch zweckmässig abgegrenzte Gemeinde mit einer Fläche von 24,41 km² und 4690 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stimmberechtigten wählen auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission der erweiterten Gemeinde. Der erste Wahlgang ist am 24. September 2017 vorgesehen.

Der Regierungsrat hat den Zusammenschlussvertrag im Einzelnen geprüft. Er gelangte zum Schluss, dass die Vereinigung der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten im kantonalen Interesse liegt. Das Projekt steht in Einklang mit den politischen und rechtlichen Vorgaben des Kantons zu Gemeindefusionen. Diese sehen eine Vereinfachung der kommunalen Strukturen und eine Stärkung der Gemeindefusion vor mit dem Ziel, eine dezentrale und qualitativ hochstehende Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten. Mit dem Zusammenschluss zur erweiterten Politischen Gemeinde Elgg entstehen wesentlich vereinfachte Strukturen. Die erweiterte Gemeinde ist in der Lage, ihre Aufgaben selbstständig zu erfüllen und ihrer Bevölkerung zeitgemässe Dienstleistungen zu bieten. Dazu trägt auch der Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Elgg und Hofstetten bei, der auf den gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten zur Politischen Gemeinde Elgg zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|----------------|----------------------|
| Der Präsident: | Der Staatsschreiber: |
| Mario Fehr | Beat Husi |